

Nutzungsregeln Kletterwald Hatten

Während des Aufenthaltes im Kassen- und Ankleidebereich, sowie in der Einweisung, sollte eine FFP 2 oder OP-Maske getragen werden. Dies gilt auch für Kinder ab 5 Jahren. Während des Kletterns darf der Mundschutz abgenommen werden. Der bekannte Abstand von 2 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.

Kinder von 5 bis 8 Jahren können nur in Begleitung eines volljährigen Aufsichtsberechtigten klettern. Pro 2 Kinder muss ein Erwachsener mitklettern. Kinder von 9 bis 13 Jahren müssen von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden. Das maximale zulässige Gewicht des Gastes beträgt 120 Kilogramm. Es darf nur in festen, geschlossenen Schuhen geklettert werden. Sandalen sind nicht erlaubt.

Wer alkoholisiert ist oder unter Drogen steht, darf nicht klettern. Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die herunterfallen oder andere gefährden können.

Jeglicher Schmuck, auch Uhren, Ringe und Piercings, ist abzulegen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Bitte bringt entsprechende Haargummis mit. Vor dem Klettern ist die komplette Einweisung zu absolvieren. Je Übung darf sich nur ein Kletterer und je Plattform dürfen sich maximal 2 befreundete Personen oder 3 Personen aus einem Haushalt aufhalten.

Alle Anweisungen des Betreibers und der Trainer sind bindend. Bei Unsicherheit oder Fragen ist ein Trainer herbei zu rufen. Die geliehene Sicherheitsausrüstung ist ordnungsgemäß zu gebrauchen und nach 3 Stunden wieder abzugeben. Ansonsten werden je angefangene Stunde 6,- € berechnet.

Mit der Sicherheitsausrüstung darf der Kletterwald nicht verlassen und nicht die Toilette aufgesucht werden. Der Gurt wird vom Trainer angelegt und wieder abgenommen. Am Gurt darf nichts selbständig verstellt werden. Er ist nur durch die Trainer einzustellen.

Das Rauchen im Bereich des Kletterwaldes und/oder im Gurt ist verboten. Beendet der Gast den Besuch des Kletterwaldes frühzeitig, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Klettern auszuschließen. Des Weiteren behält sich der Betreiber das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesen Fällen keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

Und nun viel Spaß!